

# ENERGIE DIALOG

Die BEE-Plattform **2026**  
zur Umsetzung  
der Energiewende

BEE   
Bundesverband  
Erneuerbare Energie e.V.

# SPONSORING MÖGLICHKEITEN

*Hybridevent am 20. Januar 2026  
EUREF-Campus Berlin und online  
mit rund 6.000 Teilnehmenden*

# Mediadaten

Im Rahmen des Energiedialogs 2026 bieten wir unseren Sponsoren eine umfassende und zielgerichtete mediale Präsenz. Unsere Kommunikationsmaßnahmen umfassen eine Vielzahl von Kanälen, um maximale Sichtbarkeit zu garantieren.

## Aktive Bewerbung auf Social Media

- ➔ **Hochkarätige Zielgruppe:** Direkte Ansprache qualifizierter B2B-Zielgruppen mit hoher Affinität zu den Themen der Erneuerbaren Energien
- ➔ **Kanalnetzwerk:** Sichtbarkeit in einer Vielzahl von wachsenden Kanälen auf allen gängigen Plattformen (LinkedIn, Twitter/X, Facebook/Instagram)
- ➔ **Gezielte Maßnahmen:** Hohe Sponsorensichtbarkeit in thematisch relevanten Posts und Kampagnen in Text, Bild und Video
- ➔ **Reichweite:** Über 100.000 potenzielle Impressionen pro Kampagne (organische und bezahlte Anzeigen)

## Platzierung in Mailings und Newslettern

- ➔ **Verteiler:** Individuell pro Versand erstellte Verteilerlisten mit bis zu 20.000 Empfänger\*innen aus der Energiebranche
- ➔ **Sichtbarkeit im E-Mail-Marketing:** Platzierungsmöglichkeiten in vielfältigen Mailings und thematischen Newslettern im Rahmen der Event-Bewerbung
- ➔ **Nachmailing:** Prominente Erwähnung der Sponsoren im Nachmailing des Energiedialogs an über 20.000 Empfänger\*innen aus Politik, Wirtschaft und Fachkreisen der Energiebranche

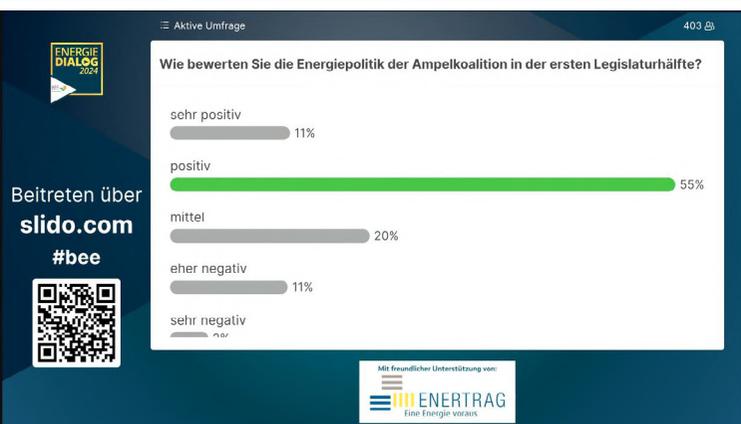
## Präsenz in Printanzeigen

- ➔ **Platzierung:** Printanzeigen in führenden Branchen- und Fachmedien, um gezielt Aufmerksamkeit in den relevanten Zielgruppen zu erreichen
- ➔ **Positionierung:** Exklusive Platzierungen von Sponsoren im direkten Umfeld der Event-Bewerbung

## Sichtbarkeit im Event-Umfeld

- ➔ **Website:** Sponsoren werden prominent auf der offiziellen Veranstaltungsseite mit Logo und Verlinkung zu ihren Websites genannt
- ➔ **Sichtbarkeit während des Events:** Sponsoren-Logos sind während des Events prominent platziert und werden im Livestream mehrfach eingeblendet

# Rücken Sie Ihr Unternehmen ins Rampenlicht



## Hauptsponsor der Veranstaltung:

- ➔ Prominente Platzierung Ihres Logos auf der Veranstaltungsseite, die mehrere Tausend Besucher\*innen zählt
- ➔ Hervorgehobene Sichtbarkeit Ihres Logos auf der Pressewand, vor welcher Interviews mit wichtigen Branchenvertreter\*innen geführt werden
- ➔ Dreimalige Einblendung Ihres Logos im Livestream der Veranstaltung auf separater Logofolie
- ➔ Einblendung ihres Logos im Rahmen der bis zu vier Live-Umfragen, die von unseren Experten moderiert werden. Tragen Sie selbst eine Frage mit maximal fünf Antwortoptionen für eine der Umfragen bei (nach redaktioneller Prüfung). Die Umfrageergebnisse werden im Nachgang mit Ihrem Logo auf der Veranstaltungsseite veröffentlicht.
- ➔ Aufnahme des Logos in das Nachmailing an rund 20.000 Empfänger\*innen inklusive der Umfrageergebnisse
- ➔ Teilnahme von bis zu fünf Ihrer Mitarbeitenden an der exklusiven Abendveranstaltung
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media

Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimedia-Pakets (Gold oder Platin) für das BEE Sommerfest 2026 erhalten Sie für dieses 10 % Rabatt. Die Inanspruchnahme des Rabatts ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich.

Individuelle Abstimmung weiterer Leistungen und Pakete nach Absprache

### Mitgliedspreis:

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**15.000 €**

22.500 €

zzgl. 19 % USt.

## Rücken Sie Ihr Unternehmen ins Rampenlicht *Fortsetzung*



### Exklusives Sponsoring der Abendveranstaltung:

- ➔ Präsentation Ihres Unternehmens auf dem exklusiven Netzwerktreffen im Anschluss an die Hauptveranstaltung. Mit Topentscheider\*innen der Wirtschaft, mit Ehrengästen und Redner\*innen, ausgesuchten Sponsorenpartner\*innen, Präsidenten und Präsidentinnen relevanter Interessengruppen und natürlich den Verbandsspitzen der Erneuerbaren.
- ➔ Prominente Darstellung Ihres Logos auf allen Branding-Materialien der Abendveranstaltung
- ➔ Möglichkeit eines Grußwortes durch Ihre\*n Unternehmensvertreter\*in
- ➔ Teilnahme von bis zu fünf Mitarbeitenden an der exklusiven Abendveranstaltung
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media
- ➔ Enthält das Paket „Logo Standard“ [↗](#) und das Paket „Unternehmensmeldungen“ [↗](#)

50 % Rabatt auf das Paket „Logo Premium“ [↗](#) bei Zubuchung (gilt nicht für enthaltene Zusatzleistungen). Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimedia-Pakets (Gold oder Platin) für das BEE-Sommerfest 2026 erhalten Sie für dieses 10 % Rabatt. Die Inanspruchnahme des Rabatts ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich.

#### Mitgliedspreis:

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**15.000 €**

22.500 €

zzgl. 19 % USt.

## Seien Sie vor Ort dabei



### Persönliches Ticket

- ➔ Sichern Sie sich mit dem exklusiven Ticketsponsoring den Zugang zu einer der bedeutendsten Live-Veranstaltungen der Energiewirtschaft, die ausschließlich auf Einladung stattfindet. Ihr\*e Unternehmensvertreter\*in nimmt nicht nur an der Hauptveranstaltung vor Ort teil, sondern auch an der hochkarätig besetzten Abendveranstaltung.
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media
- ➔ Enthält das Paket „Logo Standard“ [↗](#) und das Paket „Unternehmensmeldungen“ [↗](#)

Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimedia-Pakets (Gold oder Platin) für das BEE Sommerfest 2026 erhalten Sie für dieses 10 % Rabatt. Die Inanspruchnahme des Rabattes ist ausschließlich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs möglich. Zusätzlich erhalten Sie 50 % Rabatt auf das Paket „Logo Premium“ [↗](#), ausgenommen sind darin enthaltene Zusatzleistungen.

**Mitgliedspreis:**

**5.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**7.500 €**

zzgl. 19 % USt.



### Persönliches Statement

- ➔ Ihr\*e Unternehmensvertreter\*in wird für ein persönliches Statement am Veranstaltungstag eingeladen, dessen Inhalte während der Veranstaltungsübertragung ausgestrahlt werden.

Das Produkt ist nur in Kombination mit dem persönlichen Ticket sowie in begrenzter Anzahl verfügbar und steht unter redaktionellem Vorbehalt.

**Mitgliedspreis:**

**3.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**4.500 €**

zzgl. 19 % USt.

# Setzen Sie ein Zeichen



## Logo Premium

- ➔ Hervorgehobene Platzierung auf der Veranstaltungsseite, die mehrere Tausend Besucher\*innen zählt
- ➔ Gute Sichtbarkeit Ihres Logos auf der Pressewand, vor welcher Interviews mit wichtigen Branchenvertreter\*innen geführt werden
- ➔ Dreimalige Einblendung Ihres Logos im Livestream der Veranstaltung
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media und Aufnahme des Logos in das Nachmailing an rund 20.000 Empfänger\*innen
- ➔ Enthält das Paket „Unternehmensmeldungen“ [➔](#)

Bei gleichzeitiger Buchung eines Multimedia-Pakets (Gold oder Platin) für das BEE Sommerfest 2026 erhalten Sie auf dieses 10 % Rabatt. Dies ist nur möglich bis zum Buchungsschluss des Energiedialogs.

**Mitgliedspreis:**

**4.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**6.000 €**

zzgl. 19 % USt.



## Logo Standard

- ➔ Platzierung Ihres Logos auf der Veranstaltungsseite, die mehrere Tausend Besucher\*innen zählt
- ➔ Sichtbarkeit Ihres Logos auf der Pressewand, vor welcher Interviews mit wichtigen Branchenvertreter\*innen geführt werden
- ➔ Dreimalige Einblendung Ihres Logos im Livestream der Veranstaltung
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media

**Mitgliedspreis:**

**2.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**3.000 €**

zzgl. 19 % USt.

# Ihre Bühne im Livestream



## Unternehmensvideo

- ➔ Ihr Unternehmensvideo wird während der Veranstaltung in einem der Werbeblöcke gezeigt. Sie können bis zu zwei weitere Blöcke hinzu buchen:
  - Block 1: Vorberichtserstattung
  - Block 2: Liveschaltung zur Veranstaltung (erst ab Buchung von zwei Werbeblöcken möglich)
  - Block 3: Nachberichtserstattung
- ➔ Länge Ihres Videos: bis 10, bis 20 oder maximal bis 30 Sekunden
- ➔ Optimale Wahrnehmung durch begrenzte Werbeblock-Dauer (Platzierung unter redaktionellem Vorbehalt)
- ➔ Platzierung Ihres Logos auf der Veranstaltungsseite, die mehrere Tausend Besucher\*innen zählt
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media

Sollten Sie derzeit kein geeignetes Video vorliegen haben, bieten wir die Produktion eines Videos durch uns in individueller Absprache an. Wir beraten Sie gern.

## Bonus

- ➔ Ab 4.000 € Umsatz beim Unternehmensvideo ist das Produkt „Logo Standard“ [↗](#) enthalten
- ➔ Ab Buchung von zwei Werbeblöcken wird das Unternehmensvideo zusätzlich zum Ende der Veranstaltung gezeigt

### Video mit Länge bis 10 Sekunden in einem Werbeblock

**Mitgliedspreis:** 1.000 €  
 Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 1.500 €

### pro weiterem Werbeblock

**Mitgliedspreis:** + 1.000 €  
 Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: + 1.500 €

### pro weitere 10 Sekunden

**Mitgliedspreis:** + 1.000 €  
 Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: + 1.500 €

zzgl. 19 % USt.

# Ihre Bühne im Livestream *Fortsetzung*



## Unternehmensmeldungen im Livestream

- ➔ Ihrer Unternehmensmeldungen werden als Newsticker während des Livestreams eingeblendet
- ➔ Fünfmalige Wiederholung pro Unternehmensmeldung
- ➔ Drei Meldungen mit jeweils maximal 60 Zeichen inklusive Leerzeichen ohne Firmenname
- ➔ Platzierung Ihres Logos auf der Veranstaltungsseite, die mehrere Tausend Besucher\*innen zählt
- ➔ Persönliches Marketing-Kit für Social Media

### Mitgliedspreis:

**1.000 €**

### Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft:

**1.500 €**

zzgl. 19 % USt.

# Buchungsformular BEE-Energiedialog 2026

## Buchbar bis 12. Dezember 2025:

Hauptsponsor Mitgliedspreis: **15.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 22.500 €

Abendveranstaltung Mitgliedspreis: **15.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 22.500 €

Persönliches Ticket Mitgliedspreis: **5.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 7.500 €

Persönliches Statement Mitgliedspreis: **3.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 4.500 €

Logo Premium Mitgliedspreis: **4.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 6.000 €

Logo Standard Mitgliedspreis: **2.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 3.000 €

Unternehmensvideo Mitgliedspreis: €

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: €

Unternehmensmeldungen Mitgliedspreis: **1.000 €**

Preis ohne BEE-/Fachverbandsmitgliedschaft: 1.500 €

Sonstiges €

**Gesamtsumme in Euro (netto)** €

Alle Preise zzgl. 19 % USt.

## Bestellnummer / PO-Nummer:

\_\_\_\_\_

## Zusatzvereinbarungen:

\_\_\_\_\_

## Vollständige Kontaktdaten:

Unternehmen/Institution:

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*innen (Name, Vorname):

\_\_\_\_\_

Position im Unternehmen:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

## Rechnungsanschrift, wenn abweichend von Kontaktdaten:

Unternehmen/Institution:

\_\_\_\_\_

Abteilung:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

PLZ und Ort:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Ich akzeptiere die im Prospekt angegebenen  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel:

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Energiedialog

## Präambel

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. beabsichtigt, am 20. Januar 2026 die Hybridveranstaltung „Energiedialog“ auf dem Gelände des EUREF-Campus durchzuführen. Mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung ist die BWE-Service GmbH betraut. Ziel der Veranstaltung ist es, den Energiedialog zum Jahresauftakt als etabliertes Veranstaltungsformat des BEE als wichtigsten politischen Vertreter der Branche in veränderter Konzeption durchzuführen und somit eine herausragende Bühne zur Kommunikation mit hochrangigen Vertretern aus Politik und Wirtschaft zu schaffen. Es wird mit bis zu 80 geladenen Teilnehmern und ca. 6.000 Zuschauern online gerechnet.

## § 1

- (1) Zwischen der BWE-Service GmbH und dem Kooperationspartner (Sponsor) wird ein Sponsoring-Vertrag geschlossen.
- (2) Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke der Förderung nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:  
Der Kooperationspartner stellt zur Förderung der oben genannten Veranstaltung am 20. Januar 2026 zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Höhe der zweckgebundenen finanziellen Mittel richten sich nach der Auswahl und Bestätigung des in dieser Verkaufsbroschüre offerierten Sponsorenpaketes. Die jeweils gültige USt. ist im angebotenen Paketpreis jeweils nicht inkludiert. Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter den Kooperationspartner im Rahmen der Veranstaltung nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen und im Zusammenhang mit der nachfolgend genannten Leistung zu präsentieren:
- ➔ Betreuung durch das BWE-Service Team im Vorfeld und während der Veranstaltung
  - ➔ Platzierung des Sponsoren-Logos gemäß den durch die Auswahl des gebuchten Paketes getroffenen Vereinbarungen
  - ➔ Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden während der Veranstaltung
  - ➔ Tickets für ausgewählte Teilnehmende an der Veranstaltung (richtet sich nach dem ausgewählten Sponsorenpaket)
  - ➔ Bereitstellung, Installation und ggf. Branding der gebuchten Paket-Leistung gemäß der Beschreibung des Auftragsumfangs in der vorliegenden Broschüre
- (3) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die genannten Fristen zur Lieferung seiner Materialien einzuhalten. Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars und der Rückbestätigung zur erfolgreichen Buchung des ausgewählten Sponsorenpaketes erfolgt der Abschluss eines Sponsorenvertrages. Mit diesem erwirbt der Kooperationspartner keinen Anspruch auf einen inhaltlichen Beitrag zum Veranstaltungsprogramm, sei es durch einen Vortrag, eine Moderation oder einen sonstigen veranstaltungspublischen Auftritt, es sei denn, dieser ist ausdrücklicher Bestandteil in der Ausschreibung innerhalb dieser Broschüre.

## § 2

- Bei der Darstellung des Engagements im Bereich der Energiewende haben sich die Sponsoren strikt an dem Ziel der Veranstaltung zu orientieren. Dabei sind Darstellungen folgenden Inhalts ausgeschlossen:
- ➔ Darstellungen, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen
  - ➔ Darstellungen, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen
  - ➔ Darstellungen mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
  - ➔ Darstellungen, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen
  - ➔ Darstellungen, die den Zielen einer Energiewende im Interesse des Klimaschutzes entgegenstehen

## § 3

- (1) Alle in diesem Vertrag genannten Zahlungsbeträge verstehen sich jeweils zuzüglich der im Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, welche nach Abschluss des Kooperationsvertrags durch den Veranstalter übermittelt wird, zur Zahlung fällig.
- (3) Sämtliche Zahlungen sind an die BWE-Service GmbH gemäß den Kontodaten auf der Rechnung zu leisten.

## § 4

- (1) Die für die vereinbarte Darstellung der Sponsoren benötigten virtuellen Materialien, Logos, Abbildungen, Videos, etc. (nachfolgend „Material“) des Kooperationspartners werden auf Kosten des Kooperationspartners dem Veranstalter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Materials, es sei denn, der Veranstalter hätte dies vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verantworten.
- (2) Die Rücksendung von durch die BWE-Service GmbH im Auftrag des Kooperationspartners produzierten Materials erfolgt auf Rechnung des Kooperationspartners und wird vom Veranstalter nur dann veranlasst, wenn der Kooperationspartner diesen Wunsch ausdrücklich schriftlich bis zum 14. Dezember 2025 mitgeteilt hat. Ist die Rücksendung bereits als Leistung im gewählten Sponsorenpaket ausdrücklich enthalten, erfolgt selbstverständlich keine Belastung der Versandkosten an den Kooperationspartner.

## § 5

Der Kooperationspartner hat zusätzlich zu den an anderer Stelle des Vertrages genannten Pflichten auch die Folgenden:

- ➔ Übermittlung eines druckfähigen Logos an den Veranstalter, das zur Veröffentlichung im Rahmen dieser Veranstaltung freigegeben ist, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss
- ➔ Selbstständige Registrierung der Teilnehmer bei Buchung des Pakets „Persönliches Ticket“ bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn
- ➔ Zusendung der erforderlichen virtuellen Materialien für den Sponsorenauftritt nach Maßgabe des gebuchten Sponsorenpaketes
- ➔ Es gelten die jeweiligen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zum Infektionsschutz.

## § 6

Die dem Veranstalter überlassenen Darstellungsmittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kooperationspartners.

## § 7

- (1) Der Veranstalter erhält das Recht zur Verwendung der durch den Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Logos, Claims und Materialien kostenlos und ausschließlich im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Dieses Recht umfasst auch das Recht zur Speicherung und Veröffentlichung von Fotos mit Angestellten und Geschäftspartnern des Kooperationspartners.
- (2) Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten des Veranstalters, der Veranstalter keine Rechte an den Produkten, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch den Veranstalter für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Veranstalters verursacht werden, ist ausgeschlossen.

## § 8

Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## § 9

- (1) Eine Vertragspartei ist zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten verpflichtet, auch wenn die Ereignisse die Erfüllung schwieriger gemacht haben, als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses berechtigterweise erwartet werden konnte.
- (2) Wenn eine Vertragspartei ungeachtet von Absatz 1 dieser Klausel nachweist, dass:
  - a) die weitere Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten aufgrund eines Ereignisses außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle, welches vernünftigerweise im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht erwartet werden konnte; und dass
  - b) die Vertragspartei das Ereignis oder seine Folgen nicht in zumutbarer Weise hätte vermeiden oder überwinden können, sind die Parteien verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist nach der Geltendmachung dieser Klausel alternative Vertragsbedingungen auszuhandeln, die eine angemessene Überwindung der Folgen des Ereignisses ermöglichen.
- (3) Wenn Absatz 2 dieser Klausel Anwendung findet, die Parteien jedoch nicht in der Lage waren, alternative Vertragsbedingungen gemäß jenem Absatz zu vereinbaren, ist die Partei, die sich auf diese Klausel beruft, berechtigt, den Vertrag aufzulösen, kann aber nicht ohne die Zustimmung der anderen Partei eine Anpassung durch den Richter oder Schiedsrichter fordern.
- (4) Sollten gesetzliche Regelungen oder behördliche Anordnungen zum Infektionsschutz die Präsenzveranstaltung unmöglich machen, dann wird sich der Veranstalter bemühen, die Veranstaltung ggf. zu verschieben. Die Vertragspartner erkennen die Gleichwertigkeit eines Nachholtermines an. Die Leistungspflichten des Kooperationspartners nach § 1 Abs. 1 bleiben in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

## § 10

- (1) Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- (2) Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.
- (3) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars und Rückbestätigung zur erfolgreichen Buchung der jeweiligen Sponsoren-Maßnahme in Kraft.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: Oktober 2025

# Ihr direkter Kontakt für erfolgreiche Partnerschaften

Unser Vertriebsteam steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um das Beste aus Ihrem Sponsoring herauszuholen. Sprechen Sie uns an bei Fragen zur Planung, zu individuellen Präsentationsmöglichkeiten oder zur Maximierung Ihrer Sichtbarkeit.

## Nikolaus Dinkelacker

### **Buchung und Beratung**

[n.dinkelacker@wind-energie.de](mailto:n.dinkelacker@wind-energie.de)

Büro: +49 (0)30 21 23 41-179

Mobil: +49 (0)177 8073 472

## Daniele Conti

### **Buchung und Beratung**

[d.conti@wind-energie.de](mailto:d.conti@wind-energie.de)

Büro: +49 (0)30 21 23 41-176

Mobil: +49 (0)151 4405 1953

## Lorenz Eisermann

### **Buchung und Beratung**

[l.eisermann@wind-energie.de](mailto:l.eisermann@wind-energie.de)

Büro: +49 (0)395 555 362 77

Mobil: +49 (0)152 0570 0464

## Kundenbetreuung

### **Ihre Daten senden Sie bitte an:**

[kundenservice-veranstaltungen@wind-energie.de](mailto:kundenservice-veranstaltungen@wind-energie.de)

### **Ihr Logo:**

- ➔ Vektordatei (beispielsweise: EPS, SVG, AI)
- ➔ Alle Schriften in Kuven/Pfade umwandeln

## BWE-Service GmbH

### **c/o Bundesverband WindEnergie e. V.**

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

### **Hier finden Sie weitere Informationen und Angebote:**

[www.ee-hub.de](http://www.ee-hub.de)

[www.neueenergie.net](http://www.neueenergie.net)

[www.windindustrie-in-deutschland.de](http://www.windindustrie-in-deutschland.de)

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihre Marke erfolgreich im Umfeld der erneuerbaren Energien zu positionieren.